

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

§1 Der Platz für das auswärtige Geschäft wird durch den Gewerbeverein Bad König e.V. in Absprache mit dem Pächter zugewiesen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht. Den Anordnungen des Marktmeisters ist Folge zu leisten.

§2 Für die Aufstellung und den Betrieb des Geschäftes gelten die allgemeinen polizeilichen Bestimmungen. Für den Handel mit Lebens- und Genussmitteln sind die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Gültige Gesundheitspapiere sind auch für Ihr Personal erforderlich. Lebensmittel dürfen nicht in Dosen, Einwegflaschen und Plastikgeschirr abgegeben werden.

§3 Eine Gewähr dafür, dass der Bad Königer Pfingstmarkt tatsächlich stattfindet, übernimmt der Gewerbeverein Bad König e.V. nicht. Er haftet auch nicht für Schäden, die dem Pächter aus einem eventuellen Ausfall oder einer Verlegung des Pfingstmarktes entstehen können.

§4 Für die Reinigung Ihres Platzes bzw. Vorplatzes bis zur Straßenmitte sind Sie verantwortlich und verpflichtet, alle Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen. Des Weiteren sind Sie für die Beseitigung des durch Ihren Stand verursachten Abfalls vor anderen Ständen verantwortlich. Die Reinigung hat bis 19.00 Uhr zu erfolgen. Die Marktstraße ist von Fahrzeugen frei zu halten.

§5 Das Übertragen oder Untervermieten des Platzes an Dritte ist nicht gestattet.

§6 Der Aufbau des Standes darf erst ab 7.00 Uhr erfolgen, da sich das Marktgelände in einem öffentlichen Verkehrsraum befindet und die Sperrung ab 7.00 Uhr beginnt. Der Pächter verpflichtet sich, sein Geschäft bis 11.00 Uhr vollständig aufzubauen. Der Abbau des Geschäftes muss bis 19.00 Uhr erfolgt sein. Das Abfahren vom Marktgelände ist vor 18.00 Uhr aus Sicherheitsgründen nicht möglich.